

|  |   |                   |
|--|---|-------------------|
| Mitteilung Nr. <b>MIT – FS 13/2022 - Tischvorlage</b>  |   |                   |
| zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV<br>der / des Stadtverordneten<br>der Fraktion / Gruppe<br>vom<br>Thema: | FS 13/2022  |                   |
|  | Doris Hoch<br>und Fraktion DIE GRÜNEN PP<br>28.03.2022<br><br><b>Bearbeitungsstand "Platz der Kinder-<br/>rechte"</b> |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | ja  | Anzahl Anlagen: 0 |

**I. Die Anfrage lautet:**

1. Wie weit ist die Suche nach einem geeigneten Ort für einen Platz der Kinderrechte gediehen?

A) Welche Stelle des Magistrats ist für diese Suche sowie die anschließende Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte zuständig?

B) Wann wird der Platz der Kinderrechte nach Ansicht des Magistrates eingeweiht werden?

**II. Der Magistrat hat am 30.03.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu A):

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen sucht geeignete, zentrale Plätze und plant, Kinder und Jugendliche bei der Findung eines geeigneten Platzes zu beteiligen. Die Vorgehensweise der Beteiligung wird derzeit abgestimmt. Am 29.03.2022 war die Benennung eines Platzes für Kinderrechte Gegenstand im Unterausschuss für Beteiligung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen. Nach Findung eines geeigneten Platzes führt das Vermessungs- und Katasteramt das Benennungsverfahren im Rahmen seiner Zuständigkeit durch. Die Einrichtung erfolgt durch das Amt für Straßen- und Brückenbau.

...

Zu B):

Der Zeitpunkt der Einweihung kann erst nach Abschluss der Kinder- und Jugendbeteiligung abgesehen werden. Im Rahmen des Benennungsverfahrens sind zunächst entsprechende Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung zu fassen.

gez.

Grantz  
Oberbürgermeister